

Eine Baueingabe hat nach der Verordnung der Landesregierung über die Baueingabe, LGBl. Nr. 62/2001 idgF, zu erfolgen. Die vorliegende Checkliste dient lediglich als Hilfsmittel um die Baueingabe zu vereinfachen, die Inhalte haben jedoch keine Rechtsverbindlichkeit.

1. Die Erteilung der Baubewilligung ist bei der Behörde schriftlich zu beantragen.
2. Der Bauantrag hat Art, Lage und Umfang sowie die beabsichtigte Verwendung des Vorhabens anzugeben.

### 3. Dem **Bauantrag sind anzuschließen:**

- Nachweis des Eigentums oder Baurechtes am Baugrundstück oder Zustimmungserklärung aller Grundeigentümer bzw. Bauberechtigten
- Zustimmungserklärung zur Abstandsnachsicht (falls notwendig)
- Nachweis über die rechtlich gesicherte Zufahrt zum Grundstück
- Energieausweis (falls notwendig)
- Folgende Planunterlagen in mindestens dreifacher Ausfertigung:
  - Lageplan 1:500
  - Abstandsflächenplan 1:200
  - Außengestaltungsplan (inkl. Darstellung Stellplätze, Spielflächen u.dgl.) 1:200
  - Kanalplan 1:200
  - Grundrisse der einzelnen Geschosse 1:100
  - Schnitte 1:100
  - Ansichten (inkl. Darstellung des bestehenden / projektierten Geländes) 1:100

### **Alle Pläne haben die Nordrichtung und den Maßstab zu enthalten.**

- Baubeschreibung mit folgenden Angaben in mindestens dreifacher Ausfertigung:
- Beschaffenheit des Baugrundes und Art der Gründung des Bauwerks
- Art der Ausführung aller wesentlichen Bauteile wie Fundamente, Bodenfläche, Wände, Decken bzw. Dachkonstruktion, Treppen und dgl.
- Material und Farbe der Außenfassade, Dachhaut, Vordach- und Balkonverkleidung, etc.
- Angaben zur Nettogrundfläche, Geschossfläche, Baunutzungszahl, umbauter Raum
- Angaben zur Wasserversorgung, zur Ableitung der Schmutz- und Oberflächenwässer vom Dach und von befestigten Flächen, Art der Warmwasseraufbereitung
- Art der Abgasanlagen und deren lichte Querschnitte
- Angaben zur Heizung und des zur Verwendung kommenden Heizmaterials, Heizleistung
- Art des Schallschutzes, Art und Größe der Lüftungs- und Klimaanlage
- Höhenfixierung – Meereshöhe oder Höhenbezug zum Bestandsgelände bzw. zum nächstgelegenen Schachtdeckel der öffentlichen Kanalisation
- Beginn und Dauer der Bauführung
- Baukostensumme